

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN



VORANSCHLAG 2012

Liebe Buochserinnen und Buochser

Wir laden Sie gerne ein zur Herbstversammlung und freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Gemeinderat Schulrat Kirchenrat

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste der Herbstversammlungen	2
1. Politische Gemeinde	
1.1 Bericht und Antrag zum Voranschlag 2012	7
1.2 Voranschlag 2012	10
1.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission	24
1.4 Erläuterungen zu Traktanden 2, 4, 5, 6 und 7.	25
2. Schulgemeinde	
2.1 Bericht und Antrag zum Voranschlag 2012	36
2.2 Voranschlag 2012	38
2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission	44
2.4 Erläuterung zu Traktandum 4	46
3. Röm.-Kath. Kirchgemeinde	
3.1 Bericht und Antrag zum Voranschlag 2012	50
3.2 Voranschlag 2012.	51
3.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission	55
Aufstellung über die Steuereinheiten der Gemeinde Buochs	56
Hinweis Polit News / Orientierungsversammlung	
Die Versammlung findet am Donnerstag, 10. November 2011, um 19.30 Uhr statt.	

Ordentliche Herbstgemeindeversammlungen 2011

Politische Gemeinde Buochs
Schulgemeinde Buochs
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Buochs

Dienstag, 22. November 2011, in der Turnhalle Lückertsmatt

A) Politische Gemeinde Buochs

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Einbürgerungsgesuch
 - 2.1 Kolak geb. Zuljevic Nina mit den Kindern Lana und Vanesa, Schützenmattstrasse 11
3. Genehmigung des Voranschlages 2012
4. Festsetzung des Steuerfusses 2012 der natürlichen Personen
5. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplanes Siedlung sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes im Bereich Seefeld
6. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung im Bereich Städelgarten / Alterswohnheim
7. Antrag des Gemeinderates auf Krediteerteilung in der Höhe von CHF 350'000.00 für die Sanierung der Ennerbergstrasse inklusive Trottoir

Hinweise zum Verfahren der Traktanden 5 und 6 (Änderung Zonenplan Siedlung und Bau- und Zonenreglement):

Abänderungsanträge zu den Änderungen des Zonenplanes Siedlung sowie zu der Änderung des Bau- und Zonenreglementes können von jeder stimmberechtigten Bürgerin und von jedem stimmberechtigten Bürger bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung bzw. bis Freitag, 11. November 2011, schriftlich und begründet an den Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 82 Abs. 3 Kantonales Baugesetz; BauG).

B) Schulgemeinde Buochs

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde Buochs

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Genehmigung des Voranschlages 2012
3. Festsetzung des Steuerfusses 2012 der natürlichen Personen
4. Antrag des Schulrates zur Kündigung der Vereinbarung zur gemeinsamen Führung der Werkschule per 31. Dezember 2011 (Auflösung per 31. Dezember 2013)

C) Röm.-Kath. Kirchgemeinde Buochs

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde Buochs

Traktanden:

1. Wahl der StimmentzählerInnen
2. Genehmigung des Voranschlages 2012
3. Festsetzung des Steuerfusses 2012 der natürlichen Personen

Die Stimmberechtigten werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab 2. November 2011 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6374 Buochs, im Oktober 2011

Gemeinderat Buochs
Schulrat Buochs
Kirchenrat Buochs

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
herzlich zu einem Apéro ein.**

Die Voranschläge werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Voranschläge der Körperschaften können bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Buochs angefordert werden: Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail finanzabteilung@buochs.ch

Auf der Website www.buochs.ch finden Sie unter der Rubrik *Politik, Behörden / Finanzielle Situation* detailliertere Informationen zum Budget 2012 der Politischen Gemeinde Buochs.

Für CHF 35.00 einen Tag reisen!

Für Sie bereit:

Die “Tageskarte Gemeinde”

Die Politische Gemeinde Buochs stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern vier “Tageskarten Gemeinde” der SBB zur Verfügung.

- Bezugsberechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Buochs.

• Die Karten können während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Buochs, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs bestellt werden. Bestellungen werden auch telefonisch (Tel. 041 624 52 52) entgegengenommen.

**Online reservieren unter
www.buochs.ch Online Schalter / GA-Tageskarten**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Die Tageskarten müssen beim Bezug bar bezahlt werden. Die Gebühren betragen zurzeit CHF 35.00 pro Karte. Eine Karte gilt für einen Tag.



Liebe Buochserinnen und Buochser
Auf den folgenden Seiten wird Ihnen der Voranschlag 2012 präsentiert.

Gemeinderat

Informationen zum neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell)

Das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene neue Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (GemFHG) verlangt von den Gemeinden die Einführung des Rechnungslegungsstandards HRM2 binnen vier Jahren. Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz empfahl den Gemeinden, HRM2 so rasch wie möglich umzusetzen. Aus diesem Grund sowie aufgrund der Ankündigung des kantonalen Rechenzentrums ILZ, die Einwohner- und Buchhaltungsfachlösung per 1. Januar 2012 zu wechseln, beschloss der Gemeinderat Buochs gleichzeitig mit Voranschlag 2012 die Rechnungslegung in HRM2-Standard vorzunehmen. Sämtliche Nidwaldner Gemeinden vollziehen ebenfalls den Wechsel auf 2012. Hergiswil hat dies als Pilotgemeinde bereits auf 2010 vollzogen.

Mit HRM2 werden folgende nennenswerte Neuerungen in der Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen eingeführt und umgesetzt:

- Verfeinerter und umfassenderer Kontorahmen, Erweiterung der aktiven und passiven Wertberichtigungen
- Erhöhte Aussagekraft von Bilanz und Jahresrechnung durch zeitlich korrekte Abgrenzungen und Berücksichtigung von Rückstellungen und Verpflichtungen
- Abschreibung der Anlagen im Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer und Einführung einer Anlagebuchhaltung
- Neuer Kontenplan und eine angepasste Funktionale Gliederung
- Einführung Gestufter Erfolgsausweis, Ausweis von operativem und ausserordentlichem Ergebnis
- Konsolidierte Betrachtungsweise, koordinierte Finanzpolitik
- Einführung Geldflussrechnung, Information über Herkunft und Verwendung der Geldmittel
- Erweiterung des Anhangs zur Jahresrechnung (Eigenkapitalnachweis, Rückstellungsspiegel, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Anlagepiegel)

Nachstehend geben wir Ihnen Aufschluss über einige Änderungen und Verbuchungspraktiken nach dem Handbuch im Kontorahmen nach HRM2:

- Die Laufende Rechnung wird neu Erfolgsrechnung genannt, die Bestandesrechnung heisst neu Bilanz
- Die Einzelkonti sind in der Funktionalen Gliederung sowie Artengliederungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung neu vierstellig
- Die Abschreibungen werden direkt der Funktionalen Gliederung zugeführt und linear auf die bestimmte Nutzungsdauer vorgenommen
- Die für den Betrieb notwendigen Aufwendungen für Hochbauten werden direkt in der entsprechenden Funktionalen Gliederung verbucht

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2012

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Politischen Gemeinde Buochs vom **Dienstag, 22. November 2011.**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2012. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr. An der Versammlung werden Sie zudem über die bevorstehenden Ausgaben der Gemeinde und über ihre Finanzlage orientiert.

Das Budget der Politischen Gemeinde Buochs präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF	7'288'972.00
Total Ertrag	CHF	<u>7'184'972.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF	104'000.00

Die Veränderungen gegenüber der Rechnung 2010 (HRM1) sowie dem Voranschlag 2011 (HRM1) können aufgrund der Einführung von HRM2 mit neuem Kontorahmen per 1. Januar 2012 nicht verglichen und deshalb nicht aufgezeigt werden. Die nachstehend aufgeführten Bemerkungen geben Ihnen Aufschluss zu einzelnen Budgetpositionen:

Konto-Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag 2012 (HRM2)	Bemerkungen zum Voranschlag 2012 ausserordentliche Aufwendungen
0110	Legislative	87'640	Diverse Kommunale Abstimmungen, Gemeinderatswahlen
0120	Exekutive	241'200	Zusammenlegung Politische Gemeinde und Schulgemeinde, Neuzuzügeranlass, Jungbürgerfeier
0220	Allgemeine Dienste	1'059'790	Pensenanpassungen Verwaltungsabteilung, Reinigung Gemeindehaus, Unterdeckung Pensionskasse
0290	Verwaltungsliegenschaften	16'418	Malerarbeiten Arztpraxis, Bodenbeläge und Malerarbeiten Büros, Abschreibungen
1400	Allgemeines Rechtswesen	13'800	Rechtsberatungen, Beiratschaften
1500	Feuerwehr	Fonds	Anschaffung Wärmebildkamera
1610	Militärische Verteidigung	10'000	Beitrag an Schiessanlage Herdern für obligatorisches Schiessprogramm
1620	Zivilschutz	8'400	Unterhalt Anlage, Maschinen, Geräte
1621	Gemeindeführungsstab	35'200	Erneuerung SMT
3280	Kinospektakel	Fonds	
3290	Kultur	53'400	Patriotische und kulturelle Feiern, Unterstützung Kulturschaffen
3320	Massenmedien	7'000	Internet, Webseite
3330	Buochserwelle	39'100	Kosten für drei Ausgaben
3410	Sport	75'000	Beitrag an Sportanlagen, Auswärtige Turnhallenkosten
3420	Freizeit, Freizeitanlagen	201'550	Unterhalt Anlagen, Revierkontrollen
3430	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	20'000	Defizitbeitrag
4210	Ambulante Krankenpflege	89'000	Defizitbeitrag Spitex Verein Nidwalden
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	2'400	Alkoholpräventionsbeiträge
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	20'500	Bevorschussungen, Rückerstattungen
5440	Jugendschutz	4'000	Jugendkommission
5441	Jugendkultur	84'120	Soziokulturelle Jugendarbeit, Begleitung Jugendarbeit, Jugendprojekte
5445	Jugendlokal Süesswinkel	22'500	Jugendlokalleitung, Sicherheitsdienst, Unterhalt
5450	Leistungen an Familien	52'500	Sozialpädagogische Familienbegleitungen, familienergänzende Kinderbetreuung
5720	Wirtschaftliche Hilfe	225'000	
5790	Übrige Fürsorge	18'650	Sozialkommission

Konto-Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag 2012 (HRM2)	Bemerkungen zum Voranschlag 2012 ausserordentliche Aufwendungen
6150	Gemeindestrassen	629'076	Ersatz Salzstreuanhänger, Flaggen, Sanierung Fussweg Hofstrasse-Ennerbergstrasse, Schächte-Sanierung
6191	Parkplatzbewirtschaftung		Strassenbeleuchtung, Abschreibungen
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	-36'500	Parkbewilligungen, Einnahmen Parkuhren, Ordnungsbussen
7100	Wasserversorgung Buochs	0	Kostenneutrale SBB-Tageskarten
7200	Abwasserbeseitigung Buochs	Fonds	
7202	Öffentliche Toiletten	Fonds	
7300	Abfallwirtschaft Buochs	25'000	Unterhalt WC's, Robidog
7410	Gewässerverbauungen	Fonds	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	219'403	Unterhalt Bäche, Abschreibungen
7710	Friedhof und Bestattung	10'000	Unterhalts- und Pflegebeiträge für Naturobjekte
7790	Energie	43'433	Unterhalt Friedhofanlage, Abschreibungen
7900	Raumordnung	23'500	Arbeitsgruppe und Projekte, Energielabel
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	56'400	Neuer Ortsplan, Druck Zonenplan, Druck Broschüre Mobilfunk
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'270	Beiträge an Genossenschaften und Gemeinschaften
8400	Tourismus	-500	Bundesbeitrag Feuerbrandbekämpfung
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7'000	Beitrag und Inkassokommission Tourismus Buochs-Ennetbürgen
9100	Steuern	3'800	Beiträge an Wirtschaftsverbände
9101	Feuerwehrsteuern	-2'478'000	1/10 natürliche Personen = 415'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	Übertragung an 1500 Feuerwehr
9500	Übrige Ertragsanteile	-640'000	Vorgabe Kanton Nidwalden
9610	Zinsen	-205'000	Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	105'100	Verzinsung Festdarlehen, Fonds-Verzinsung
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	-45'650	Mietzinseinnahmen und Unterhalt Liegenschaft Lückertsmatt und Dienstenhaus
		-1'500	Vorgabe Bund
Aufwandüberschuss		104'000	

Der Gemeinderat sieht vor, nach ordentlicher Auflösung der Rücklage für Steuerausfälle von CHF 40'000.00 und zusätzlicher Auflösung von CHF 64'000.00 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Kontosaldo Rücklage Steuerausfälle	361'000	per 1. Januar 2011
ordentliche Auflösung Rücklage Steuerausfälle	39'000	per 31. Dezember 2011
ordentliche Auflösung Rücklage Steuerausfälle	40'000	per 31. Dezember 2012
zusätzliche Auflösung Rücklage Steuerausfälle	<u>64'000</u>	per 31. Dezember 2012
Kontosaldo Rücklage Steuerausfälle	218'000	per 1. Januar 2013

Die in den Rechnungsabschlüssen 2008 und 2009 gebildete Rücklage für Steuerausfälle ist gemäss Weisung der Finanzdirektion bis spätestens 31. Dezember 2013 vollumfänglich aufzulösen.

Antrag

Wir empfehlen Ihnen, dem Voranschlag der Politischen Gemeinde Buochs zuzustimmen.

Der Gemeinderat dankt allen, die sich in irgendeiner Form für die Belange unserer Gemeinde einsetzen und damit wesentlich zur Erhaltung unserer sehr guten Lebensqualität beitragen.

Buochs, im Oktober 2011

Gemeinderat Buochs

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'272'378.00	867'330.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'405'048.00</i>		
01	Legislative und Exekutive	328'840.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>328'840.00</i>		
011	Legislative	87'640.00			
012	Exekutive	241'200.00			
02	Allgemeine Dienste	1'943'538.00	867'330.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'076'208.00</i>		
022	Allgemeine Dienste	1'798'440.00	738'650.00		
029	Verwaltungsliegenschaften	145'098.00	128'680.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	264'892.00	197'492.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>67'400.00</i>		
14	Allgemeines Rechtswesen	19'800.00	6'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>13'800.00</i>		
140	Allgemeines Rechtswesen	19'800.00	6'000.00		
15	Feuerwehr	184'492.00	184'492.00		
	<i>Nettoergebnis</i>				
150	Feuerwehr	184'492.00	184'492.00		
16	Verteidigung	60'600.00	7'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>53'600.00</i>		
161	Militärische Verteidigung	10'000.00			
162	Zivile Verteidigung	50'600.00	7'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	560'050.00	164'000.00		

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<i>Nettoergebnis</i>		396'050.00		
31	Kulturerbe				
	<i>Nettoergebnis</i>				
312	Denkmalpflege und Heimatschutz				
32	Kultur	198'900.00	145'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		53'400.00		
328	Kinospektakel	145'500.00	145'500.00		
329	Kultur	53'400.00			
33	Medien	64'600.00	18'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		46'100.00		
332	Massenmedien	7'000.00			
333	Buochserwelle	57'600.00	18'500.00		
34	Sport und Freizeit	296'550.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		296'550.00		
341	Sport	75'000.00			
342	Freizeit, Freizeitanlagen	201'550.00			
343	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	20'000.00			
4	GESUNDHEIT	91'400.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		91'400.00		
42	Ambulante Krankenpflege	89'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		89'000.00		
421	Ambulante Krankenpflege	89'000.00			
43	Gesundheitsprävention	2'400.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		2'400.00		
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	2'400.00			

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	582'270.00	155'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>427'270.00</i>		
54	Familie und Jugend	223'620.00	40'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>183'620.00</i>		
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	60'500.00	40'000.00		
544	Jugendschutz	110'620.00			
545	Leistungen an Familien	52'500.00			
57	Sozialhilfe und Asylwesen	358'650.00	115'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>243'650.00</i>		
572	Wirtschaftliche Hilfe	340'000.00	115'000.00		
579	Übrige Fürsorge	18'650.00			
6	VERKEHR	912'276.00	319'700.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>592'576.00</i>		
61	Strassenverkehr	867'076.00	274'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>592'576.00</i>		
615	Gemeindestrassen	832'576.00	203'500.00		
619	Parkplätze	34'500.00	71'000.00		
62	Öffentlicher Verkehr	45'200.00	45'200.00		
	<i>Nettoergebnis</i>				
629	Übriger öffentlicher Verkehr	45'200.00	45'200.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'166'986.00	1'789'250.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>377'736.00</i>		
71	Wasserversorgung	313'500.00	313'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>				

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710	Wasserversorgung	313'500.00	313'500.00		
72	Abwasserbeseitigung	684'300.00	659'300.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>25'000.00</i>		
720	Abwasserbeseitigung	684'300.00	659'300.00		
73	Abfallwirtschaft	802'000.00	802'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>				
730	Abfallwirtschaft	802'000.00	802'000.00		
74	Verbauungen	219'853.00	450.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>219'403.00</i>		
741	Gewässerverbauungen	219'853.00	450.00		
75	Arten- und Landschaftsschutz	10'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>10'000.00</i>		
750	Arten- und Landschaftsschutz	10'000.00			
77	Übriger Umweltschutz	80'933.00	14'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>66'933.00</i>		
771	Friedhof und Bestattung	57'433.00	14'000.00		
779	Energie	23'500.00			
79	Raumordnung	56'400.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>56'400.00</i>		
790	Raumordnung	56'400.00			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	42'070.00	30'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>11'570.00</i>		
81	Landwirtschaft	1'270.00	500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>770.00</i>		

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'270.00			
814	Produktionsverbesserung Pflanzen		500.00		
84	Tourismus	37'000.00	30'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>7'000.00</i>		
840	Tourismus	37'000.00	30'000.00		
85	Industrie, Gewerbe, Handel	3'800.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'800.00</i>		
850	Industrie, Gewerbe, Handel	3'800.00			
9	FINANZEN UND STEUERN	396'650.00	3'661'700.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>3'265'050.00</i>			
91	Steuern	268'500.00	2'746'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>2'478'000.00</i>			
910	Steuern	268'500.00	2'746'500.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich		640'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>640'000.00</i>			
930	Finanz- und Lastenausgleich		640'000.00		
95	Übrige Ertragsanteile		205'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>205'000.00</i>			
950	Übrige Ertragsanteile		205'000.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	128'150.00	68'700.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>59'450.00</i>		
961	Zinsen	105'600.00	500.00		
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	22'550.00	68'200.00		
97	Rückverteilungen		1'500.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2012			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>1'500.00</i>			
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'500.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten				
	<i>Nettoergebnis</i>				
999	Abschluss				
	Gesamtergebnis	7'288'972.00	7'184'972.00		
			104'000.00		
		7'288'972.00	7'288'972.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen				
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	570'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>570'000.00</i>				
02	Allgemeine Dienste	570'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>570'000.00</i>				
029	Verwaltungsliegenschaften	570'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>570'000.00</i>				
0290	Verwaltungsliegenschaften	570'000.00					
5040.10	Neubau Werkhof / Altstoffsammelstelle	75'000.00					
5040.40	Ausbau ZSA	95'000.00					
5040.60	Mehrzweckanlage inklusive Zufahrterschliessung	280'000.00					
5040.90	Umzäunung Fussballplatz 1	120'000.00					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	750'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>750'000.00</i>				
15	Feuerwehr	750'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>750'000.00</i>				
150	Feuerwehr	750'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>750'000.00</i>				
1500	Feuerwehr	750'000.00					
5060.05	Tanklösch-Fahrzeug	500'000.00					
5060.10	Schwemmholzsperr	250'000.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	170'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>170'000.00</i>				

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
34	Sport und Freizeit	170'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>170'000.00</i>		
342	Freizeit, Freizeitanlagen	170'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>170'000.00</i>		
3420	Freizeit, Freizeitanlagen	170'000.00			
5000.50	Neubau Ribibach- und Energieweg	170'000.00			
6	VERKEHR	2'385'000.00	535'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'850'000.00</i>		
61	Strassenverkehr	2'385'000.00	535'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'850'000.00</i>		
615	Gemeindestrassen	2'385'000.00	535'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'850'000.00</i>		
6150	Gemeindestrassen	2'385'000.00	535'000.00		
5010.30	Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken	70'000.00			
5010.40	Erschliessung Anschluss Industrie Flugplatz	75'000.00			
5010.50	Kreisel Stanserstrasse Bürgerheimstrasse	180'000.00			
5010.51	Kreisel Stanserstrasse Bürgerheimstrasse (Innengestaltung)	20'000.00			
5010.55	Kreisel Beckenriederstrasse (Hinter Linden)	850'000.00			
5010.70	Sanierung Ennerbergstrasse	350'000.00			
5010.80	Sanierung Strassenbeleuchtung	160'000.00			
5010.85	Weihnachtsbeleuchtung	30'000.00			
5010.90	Neugestaltung Aawasseregg	550'000.00			
5010.92	Neugestaltung Ortskern	100'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2012			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6310.30	Beitrag Kanton Kreisel Beckenriederstrasse (Hinter Linden)		170'000.00		
6350.30	Beitrag Bauherr Kreisel Beckenriederstrasse (Hinter Linden)		275'000.00		
6370.30	Beitrag Grundeigentümer Kreisel Beckenriederstrasse (Hinter Linden)		90'000.00		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'742'000.00	780'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'962'000.00</i>		
71	Wasserversorgung	755'000.00	200'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>555'000.00</i>		
710	Wasserversorgung	755'000.00	200'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>555'000.00</i>		
7100	Wasserversorgung Buochs	755'000.00	200'000.00		
5030.10	Allg. Ausbau und Erneuerung Wasserversorgungsnetz	50'000.00			
5030.20	Ersatz WL Ennerbergstrasse bis Käserei Hof	115'000.00			
5030.21	Ersatz Wasserleitung Güterstrasse	310'000.00			
5030.22	Ersatz Wasserleitung Parkettistrasse	245'000.00			
5030.23	Ersatz Wasserleitung Ridliweg	35'000.00			
6370.50	Wasseranschlussbeiträge		200'000.00		
72	Abwasserbeseitigung	837'000.00	100'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>737'000.00</i>		
720	Abwasserbeseitigung	837'000.00	100'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>737'000.00</i>		
7200	Abwasserbeseitigung Buochs	837'000.00	100'000.00		
5030.40	Allg. Ausbau und Erneuerung Abwasserleitungsnetz	50'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen				
5030.50	Betrieblicher, baulicher Unterhalt und Planung Werterhalt Kanalisation	295'000.00					
5030.55	Abwasser-Kanalisation allgemein (Sanierung GEP)	50'000.00					
5030.60	Trennsystem Friedhof / Güterstrasse Bereich Kirche	310'000.00					
5030.65	Verlegung Abwasserleitung Ridliweg	32'000.00					
5030.80	Anteil Erneuerung ARA Aumühle	100'000.00					
6370.60	Kanalisationsanschlussbeiträge		100'000.00				
74	Verbauungen	800'000.00	480'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>320'000.00</i>				
741	Gewässerverbauungen	800'000.00	480'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>320'000.00</i>				
7410	Gewässerverbauungen	800'000.00	480'000.00				
5030.90	Rübibach Bauausführung 2. Etappe	800'000.00					
6300.30	Subvention Bund Bachverbauung 2. Etappe		240'000.00				
6310.20	Subvention Kanton Bachverbauung 2. Etappe		240'000.00				
77	Übriger Umweltschutz	350'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>350'000.00</i>				
771	Friedhof und Bestattung	350'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>350'000.00</i>				
7710	Friedhof und Bestattung	350'000.00					
5040.50	Umbau / Neubau Totenkapelle / Aufbarrung	350'000.00					
Nettoinvestition		6'617'000.00	1'315'000.00				
		6'617'000.00	5'302'000.00				
		6'617'000.00	6'617'000.00				

Spartenrechnung

1500	Feuerwehr	Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	92'425.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'267.00	
36	Transferaufwand (Beiträge Feuerwehrverband)	4'500.00	
39	Interne Verrechnungen (Verwaltungskosten)	4'300.00	
42	Entgelte		1'000.00
46	Transferertrag (Vereinsbeiträge von Mannschaft)		2'500.00
49	Interne Verrechnungen (Feuerwehrsteuer)		160'900.00
Mehraufwand zu Lasten Feuerwehrfonds		184'492.00	164'400.00
			20'092.00

7100	Wasserversorgung Buochs	Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	63'400.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	191'250.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'810.00	
36	Transferaufwand (Gebühren, Beiträge)	21'800.00	
39	Interne Verrechnungen (Verwaltungskosten)	17'300.00	
42	Entgelte (Zählmieten, Wasserzinsen)		294'000.00
49	Interne Verrechnungen (Zins- und Finanzaufwand)		19'500.00
Mehrertrag zu Gunsten Fonds		302'560.00	313'500.00
		10'940.00	

Spartenrechnung

7200	Abwasserbeseitigung Buochs	Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	1'000.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	298'600.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'900.00	
36	Transferaufwand (Gebühren, Defizitbeitrag ARA Aumühle)	324'800.00	
39	Interne Verrechnungen (Verwaltungskosten)	18'000.00	
42	Entgelte (Gebühren)		630'000.00
49	Interne Verrechnungen (Zins- und Finanzaufwand)		7'200.00
Mehraufwand zu Lasten Fonds		649'300.00	637'200.00
			12'100.00

7300	Abfallwirtschaft Buochs	Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'300.00	
36	Transferaufwand (Entschädigung an KVV)	730'000.00	
39	Interne Verrechnungen (Verwaltungskosten)	34'900.00	
42	Entgelte (Gebühren)		778'000.00
46	Transferertrag (Entschädigung von KVV)		20'000.00
49	Interne Verrechnungen (Zins- und Finanzaufwand)		4'000.00
Mehrertrag zu Gunsten Fonds		782'200.00	802'000.00
		19'800.00	

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2012	
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	7'367'679.00	
30	Personalaufwand	2'282'735.00	
31	Sach- und übriger Aufwand	2'101'907.00	
33	Abschreibungen	993'877.00	
35	Einlagen	31'840.00	
36	Transferaufwand	1'927'320.00	
37	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	
	Betrieblicher Ertrag	6'543'992.00	
40	Fiskalertrag	2'648'000.00	
41	Regalien und Konzessionen		
42	Entgelte	2'069'650.00	
43	Verschiedene Erträge	78'000.00	
45	Entnahmen Fonds	32'192.00	
46	Transferertrag	1'686'150.00	
47	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-823'687.00	
34	Finanzaufwand	86'000.00	
44	Finanzertrag	203'880.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	117'880.00	
	Operatives Ergebnis	-705'807.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-601'807.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis	601'807.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104'000.00	

Gesamtübersicht	Budget 2012		
	Betrag	Betrag	Betrag
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	7'367'679.00		
Betrieblicher Ertrag	6'543'992.00		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-823'687.00		
Ergebnis aus Finanzierung	117'880.00		
Operatives Ergebnis	-705'807.00		
Ausserordentliches Ergebnis	601'807.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104'000.00		
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	6'617'000.00		
Investitionseinnahmen	1'315'000.00		
Nettoinvestitionen	-5'302'000.00		

Bericht der Finanzkommission

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der **Politischen Gemeinde Buochs** vom Dienstag, 22. November 2011.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder der Finanzkommission sind den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes Art. 105 nachgekommen und haben den unterbreiteten Voranschlag für das Jahr 2012 nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 eingehend beraten und mit Mitgliedern des Gemeinderates besprochen.

Voranschlag 2012

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 7'288'972.00 und einem Ertrag von CHF 7'184'972.00 verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 104'000.00. Nach ordentlicher Auflösung der Rücklage für Steuerausfälle von CHF 40'000.00 und zusätzlicher Auflösung von CHF 64'000.00 resultiert im 2012 eine ausgeglichene Jahresrechnung.

Wir empfehlen Ihnen, das vorliegende Budget 2012 zu genehmigen.

Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag 2012 zeigt eine ausgeglichene Rechnung.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, den bestehenden Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2012 beizubehalten.

Sachgeschäfte

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von CHF 350'000.00 für die Sanierung der Ennerbergstrasse inklusive zugehörigem Trottoir im Bereich Restaurant Hirschen bis Käserei Gut.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, dem Sachgeschäft zuzustimmen.

Buochs, 20. Oktober 2011

Die Finanzkommission

Erläuterung zu Traktandum 2

Einbürgerungsgesuch

(Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wird.)

- 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Nina Kolak-Zuljevic, geboren 21. November 1988, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Buochs, Schützenmattstrasse 11, und ihre Kinder Lana Kolak, geboren 21. August 2008 in Stans und Vanesa Kolak, geboren 26. Mai 2011 in Stans, die ebenfalls an der Schützenmattstrasse 11 wohnen.



Frau Nina Kolak lebt seit August 1990 in der Schweiz und ab November 1995 in Buochs. Seit dem 13. April 2007 ist sie mit Daniel Kolak, der in Sachseln bei der Bio-Familia Maschinenführer ist, verheiratet. Sie arbeitet als Pflegeassistentin im Wohnheim Nägeligasse in Stans, möchte aber ab April 2012 eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Pflegefachfrau absolvieren. Ihre zwei Töchter Lana, geboren 21. August 2008, und Vanesa, geboren 26. Mai 2011, wohnen ebenfalls in Buochs. Lana geht in die Spielgruppe Gugguisli. Die Freizeit verbringt Nina Kolak vorwiegend mit ihrer Familie. Im Sommer gehen sie viel baden und spazieren und im Winter schlitteln.

Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern, Frau Nina Kolak und den Kindern Lana und Vanesa Kolak das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

Das Gesuch der Bewerberin mit den Kindern wurde eingehenden Abklärungen unterzogen und es kann festgestellt werden, dass das zur Einbürgerung empfohlene Gesuch nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllt.

Geltendes verfassungsmässiges Einbürgerungsverfahren

Das Bundesgericht hat in Änderung seiner bisherigen Praxis in zwei Entscheiden festgestellt, ein Einbürgerungsentscheid sei nicht ein rein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt. Der oder die Betroffene sei Partei und habe somit ein Recht auf eine Begründung des negativen Entscheides.

Einbürgerungen können somit nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Verfahrensvorschriften

- a) Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird somit über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.
- b) Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte, sachliche Begründung erforderlich.
- c) Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
- d) Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nicht-einbürgerung gestellt wurde.

Erläuterung zu Traktandum 4

Festsetzung des Steuerfusses 2012

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre konnte die Verschuldung der Politischen Gemeinde Buochs auf einem guten Niveau gehalten werden und die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Steuerfusses der letzten Jahre:

	natürliche Personen	juristische Personen
- Steuerfuss 1995	1.45 Einheiten	1.45 Einheiten
- Steuerfuss 1996	1.35 Einheiten	1.35 Einheiten
- Steuerfuss 1997	1.20 Einheiten	1.20 Einheiten
- Steuerfuss 1998	1.10 Einheiten	1.10 Einheiten
- Steuerfuss 1999	0.90 Einheiten	0.90 Einheiten
- Steuerfuss 2000	0.85 Einheiten	0.85 Einheiten
- Steuerfuss 2001	0.85 Einheiten	0.85 Einheiten
- Steuerfuss 2002	0.80 Einheiten	0.80 Einheiten
- Steuerfuss 2003	0.80 Einheiten	0.60 Einheiten
- Steuerfuss 2004	0.80 Einheiten	0.60 Einheiten
- Steuerfuss 2005	0.75 Einheiten	0.60 Einheiten
- Steuerfuss 2006	0.75 Einheiten	0.60 Einheiten
- Steuerfuss 2007	0.75 Einheiten	0.60 Einheiten
- Steuerfuss 2008	0.58 Einheiten	Kantonale Besteuerung
- Steuerfuss 2009	0.53 Einheiten	Kantonale Besteuerung
- Steuerfuss 2010	0.53 Einheiten	Kantonale Besteuerung
- Steuerfuss 2011	0.53 Einheiten	Kantonale Besteuerung
- Steuerfuss 2012	0.53 Einheiten	Kantonale Besteuerung

Trotz des budgetierten Defizites (vor Auflösung Rücklage Steuerausfälle) für 2012, aber Dank der sehr geringen Verschuldung, ist der Gemeinderat der Meinung, den Steuerfuss 2012 bei 0.53 Einheiten zu belassen.

Antrag des Gemeinderates

In Berücksichtigung dieser Ausgangslage beantragen wir, den bisherigen Steuerfuss der **natürlichen Personen** bei 0.53 Einheiten zu belassen.

Erläuterung zu Traktandum 5

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes im Bereich Seefeld

I. Erläuterungen zu Anpassung Zonenplan Siedlung und BZR

1. Ausgangslage und Ziel Bereich Seefeld

Im Rahmen der Teilrevision 2007 wurde die Bestimmung bezüglich der Zone für Sport und Freizeitanlagen und allfälliger Mehrzweckhalle respektive -anlagen in diesem Bereich wie folgt angepasst (kursiv):

Art. 14 Zone für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF)

¹ Die Zone für Sport- und Freizeitanlagen ist bestimmt für die Sport-, Freizeit-, Camping- und Hafenanlagen Seefeld und die dazugehörenden Infrastrukturanlagen. *Mehrzweck- oder ähnliche Hallen sind nicht erlaubt.*

² *Die konkreten Nutzungen werden im Rahmen von Gestaltungsplänen, welche sich auf einen kommunalen Richtplan stützen, bestimmt. Die bestehende Wohnnutzung kann nötigenfalls im Bereich der landseitigen Hafenanlage im selben Umfang wieder aufgebaut werden.*

³ *Hochbauten sind im Bereich des Seeufers, welcher im Zonenplan dargestellt ist, nicht zulässig.*

Aufgrund der Schülerzahlen und den gesetzlichen Vorgaben benötigt die Schule weitere Turnhallen. Zudem besteht von verschiedenen Vereinen von Buochs für Trainings und Wettkämpfe aber auch für Vereinsanlässe und dergleichen ein grosses Bedürfnis nach einer Mehrzweckanlage.

In Folge dessen hat die Arbeitsgruppe Mehrzweckanlage Buochs verschiedene Standorte für eine neue Mehrzweckanlage evaluiert. Aufgrund umfassender Studien kristallisierten sich zwei Standorte für eine entsprechende Anlage heraus. Diese zwei Standorte (Schulhausareal Breitli und Seefeld) wurden den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Wahl vorgelegt. Die Buochserinnen und Buochser haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2011 dem Planungskredit für das Wettbewerbsverfahren zugestimmt. Als Standort für eine zukünftige Mehrzweckanlage wurde das Gebiet Seefeld ausgewählt.

Es ist somit der Wille der Buochserinnen und Buochser, die Mehrzweckanlage im Seefeld, zwischen dem Kunststoffrasen und dem neu geplanten Campingplatz zu realisieren. Aus diesem Grund muss die Bestimmung Art. 14 Abs. 1, welche heute im Widerspruch zum Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Buochs steht, angepasst werden.

2. Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Buochs hat die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung im Juni 2011 dem Amt für Raumentwicklung zur kantonalen Vorprüfung übermittelt. Die Baudirektion führte bei den verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte der Gemeinde Buochs am 20. Juli 2011 den Vorprüfungsbericht zu. Die von der Baudirektion beantragten Änderungen wurden mit der Gemeinde Buochs diskutiert und sind in die vorliegende Teilrevision eingeflossen.

3. Einsprache öffentliche Auflage

Innert der Auflagefrist vom 31. August 2011 bis 30. September 2011 wurde eine Einsprache eingereicht. Diese wurde von den Beschwerdeführenden aufgrund der gütlichen Erledigung zurückgezogen.

4. Gewässerraumzone Mühlebach

Der eingedolte Mühlebach liegt im Bereich der neu geplanten Mehrzweckanlage und verläuft entlang der Gemeindegrenzen Buochs / Ennetbürgen. In den rechtskräftigen Zonenplänen dieser beiden Gemeinden wird dieses Gewässer jedoch weder als eingedolter Bach dargestellt noch mittels Gewässerraum gesichert. Im Rahmen des vorgesehenen Wettbewerbs für die Mehrzweckanlage wird nun seitens Kanton die Öffnung des Gewässers gefordert und ist somit als Teil der Umgebungsgestaltung der Mehrzweckanlage vorgesehen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden wurde eine provisorische Gewässerraumzone inkl. zugehöriger Baulinie für Hochbauten definiert.

Die provisorisch festgelegte Gewässerraumzone und Baulinie bildet im Rahmen des vorgesehenen Wettbewerbs für die Mehrzweckanlage die Grundlage für die Verlegung und Öffnung des Mühlebaches sowie die Situierung der Mehrzweckanlage. Nach dem Wettbewerb wird das siegreiche Projekt mittels Gestaltungsplan umgesetzt. Im Rahmen dieser Sondernutzungsplanung wird die Gewässerraumzone in Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden Ennetbürgen und Buochs definitiv ausgeschieden und in der nächsten Zonenplanrevision in die jeweiligen Zonenpläne aufgenommen. In Absprache mit dem Kanton Nidwalden wird somit im Rahmen dieser Teilrevision der Zonenplanung auf eine verbindliche Festlegung der Grösse des Gewässerraumes „Mühlebach“ verzichtet.

5. Änderungen gemäss Auflage

vom 31. August 2011 bis 30. September 2011.

Änderung Bau- und Zonenreglement (BZR)

- Art. 14. Abs. 1

Änderungen Zonenplan Siedlung

- Bereich Seefeld

II. Änderung Bau- und Zonenreglement

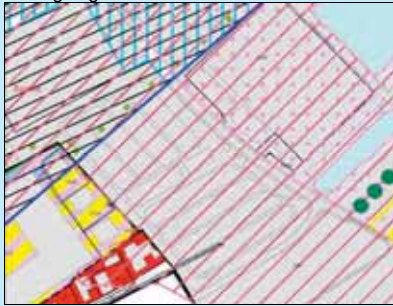
Art. 14. Abs. 1 BZR wird wie folgt geändert:

¹ Die Zone für Sport- und Freizeitanlagen ist bestimmt für die Sport-, Freizeit-, Camping- und Hafenanlagen Seefeld und die dazugehörigen Infrastrukturanlagen. *Mehrzweck- oder ähnliche Hallen sind lediglich im dazu bezeichneten Raum erlaubt.*

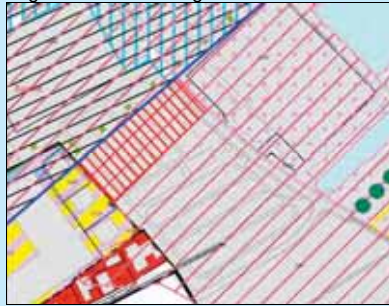
III. Änderung Zonenplan Siedlung Bereich Seefeld

Im Zonenplan wird der Bereich festgelegt, in welchem Mehrzweck- oder ähnliche Hallen erlaubt sind. Da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann, ob die Linienführung der Seefeldstrasse im Bereich der neu geplanten MZA bestehen bleibt oder angepasst werden muss, wird die Seefeldstrasse im Zonenplan mit dem Bereich, in welchem Mehrzweck- oder ähnliche Hallen erlaubt sind, überlagert.

rechtsgültiger Zustand



vorgesehene Änderungen



	Wohnzone 4-geschossig		Zone mit Gestaltungsplanpflicht
	Wohn- und Gewerbezone 1		Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
	Zone für öffentliche Zwecke		Gefahrenzone 3 (überlagert)
	Übriges Gebiet (Nichtbauzone)		Bereich für Mehrzweck- oder ähnliche Hallen

IV. Schlussbemerkung

Die Zonenplan- und BZR-Anpassung im Bereich Seefeld betreffend die Zone für Sport- und Freizeitanlagen begründet sich aus der klaren Meinungsäußerung der Bevölkerung, die den Standort der Mehrzweckanlage bei den übrigen Sportanlagen im Seefeld wünscht. Durch den Entscheid der Buochser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Standort Seefeld muss konsequenterweise auch der kommunale Richtplan Seefeld angepasst werden. Mit Beschlussfassung der Änderungen wird die Möglichkeit geschaffen, die nächsten Planungsschritte bis zur Realisierung einer Mehrzweckanlage anzugehen.

V. Antrag des Gemeinderates

Damit die geplante Mehrzweckanlage im Sinne der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2011 im Seefeld erstellt werden kann, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den aufgezeigten Änderungen am Zonenplan Siedlung und Bau- und Zonenreglement im Bereich Seefeld die Genehmigung zu erteilen.

Erläuterung zu Traktandum 6

Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung im Bereich Städelgarten / Alterswohnheim

I. Erläuterungen zu Anpassung Zonenplan Siedlung.

1. Ausgangslage und Ziel

Das Gebiet Städeli wurde in den 80er-Jahren mittels eines Bebauungskonzeptes beplant. Es war das Ziel, im Bereich des ehemaligen Bürgerheims ein neues Alterswohnheim zu realisieren und auf dem dahinter liegenden Gebiet Wohnbauten zu erstellen. Für das Areal der Wohnbauten wurde anschliessend von der Genossenkorporation Buochs ein Gestaltungsplan ausgearbeitet, welcher bis heute zirka zu zwei Dritteln realisiert ist. In der Zwischenzeit wurde das Alterswohnheim bereits erweitert und den neuen Bedürfnissen angepasst. Der Anbau wurde im Norden unmittelbar an das unüberbaute Gebiet des Gestaltungsplanes gestellt. Entsprechende Dienstbarkeiten wurden errichtet.

Der zirka 20-jährige Gestaltungsplan entspricht heute nicht mehr den Vorstellungen der Grundeigentümer. Aus diesem Grund wurde über den unüberbauten Teil ein Wettbewerb durchgeführt. Die Resultate sollen nun in einen neuen Gestaltungsplan überführt werden. Im Wettbewerb wurde festgehalten, dass eine Baute in unmittelbarer Nähe des Alterswohnheims für altersgerechtes Wohnen ausgeschieden werden soll.

Aufgrund der Bedürfnisse des Alterswohnheims sind die Grundeigentümer, der Stiftungsrat Alterswohnheim und die Politische Gemeinde übereingekommen, die Bauzone so anzupassen, dass ein zukünftiges Wohnhaus mit altersgerechten Wohnungen in der Wohnzone W3 erstellt werden kann. Dies vereinfacht zudem die Berechnungsart und ermöglicht die Planung einer einheitlichen Freifläche.

Die Genossenkorporation hat die Absicht eine bis zwei Wohnbauten für „Wohnen im Alter“ respektive Personen, welche bestimmte Infrastrukturleistungen des Alterswohnheims nutzen möchten, anzubieten. Die Wohnhäuser bleiben im Besitz der Genossenkorporation, welche die Wohnungen entsprechend vermietet. Da es schwierig ist, den Bedarf der oben beschriebenen Zielgruppe genau abzuschätzen, muss es möglich sein, die Wohnungen zwischenzeitlich auch anderweitig zu vermieten. Deshalb ist es zweckmässig, diese Bauten innerhalb einer Wohnzone zu realisieren.

Im Zusammenhang mit dieser Gestaltungsplanänderung wollen der Gemeinderat und die Genossenkorporation auch die Eigentumsverhältnisse rund um das Alterswohnheim regeln. Dies führt dazu, dass ein Teil der Zone für öffentliche Zwecke in die Wohnzone W3 überführt wird. Auf der anderen Seite wird die öffentliche Zone den tatsächlichen Verhältnissen des Alterswohnheims angepasst.

Im Weiteren wurde in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gestaltungsplanes festgestellt, dass die öffentliche Zone im Jahr 1998 fälschlicherweise in den gestaltungsplanpflichtigen Perimeter aufgenommen wurde, trotzdem die Baute bereits seit den 80er-Jahren erstellt und betrieben wird. Diese Gestaltungsplanpflicht soll im Bereich der öffentlichen Zone aufgehoben werden.

Es besteht die Absicht, dass sobald die vorliegende Zonenplanänderung in Rechtskraft erwachsen ist, auch die Parzellengrenzen neu festgelegt und möglichst mit den neuen Zonengrenzen zusammenfallen sollen.

2. Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Buochs hat die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung im Juni 2011 dem Amt für Raumentwicklung zur kantonalen Vorprüfung übermittelt. Die Baudirektion führte bei den verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte der Gemeinde Buochs am 20. Juli 2011 den Vorprüfungsbericht zu. Die von der Baudirektion beantragte Änderung wurden mit der Gemeinde Buochs diskutiert und ist in die vorliegende Teilrevision eingeflossen.

3. Einsprachen / Abänderungsanträge öffentliche Auflage

Innert der Auflagefrist vom 31. August 2011 bis 30. September 2011 wurden keine Einsprachen eingereicht.

4. Änderungen gemäss Auflage

vom 31. August 2011 bis 30. September 2011

Änderungen Zonenplan Siedlung

– Bereich Stadelgarten / Alterswohnheim

II. Änderung Zonenplan Siedlung Bereich Stadelgarten / Alterswohnheim

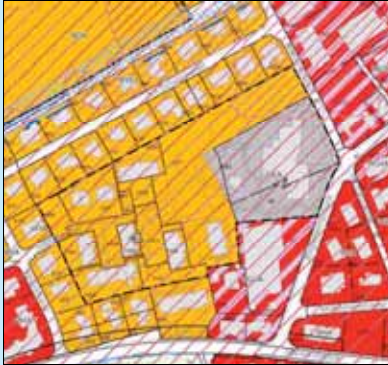
Die Abgrenzung der Wohnzone W3 zur Zone für öffentliche Zwecke wird angepasst.

Die Flächenbilanz der Änderung (in m²) beträgt:

	Heute	Neu	
	öZ	öZ	W3
Gemeinde Buochs	1'871.74	1'585.40	286.34
Genossenkorporation Buochs	4'636.81	3'082.63	1'554.18

Zudem wird die Zone für öffentliche Zwecke aus der Gestaltungsplanpflicht entlassen.

rechtsgültiger Zustand



vorgesehene Änderungen



	Wohnzone 3-geschossig		Übriges Gebiet (Nichtbauzone)		Gefahrenzone 2 (überlagert)
	Wohnzone 4-geschossig		Zone mit Gestaltungsplanpflicht		Gefahrenzone 3 (überlagert)
	Wohn- und Gewerbezone 2		Gewässerraumzone (überlagert)		Uferbestockung
	Zone für öffentliche Zwecke		Gewässerbaulinie		Gewässer

III. Schlussbemerkung

Mit der Zonenplanarrondierung im Bereich Stadelgarten / Alterswohnheim können der Zonenplan den effektiven Bedürfnissen angepasst und die Besitzverhältnisse sauber gelöst werden. Zudem wird die Gestaltungsplanpflicht, welche fälschlicherweise im Zonenplan dargestellt wurde, aufgehoben und das Areal der Regelbauweise zugewiesen.

IV. Antrag des Gemeinderates

Damit eine bis zwei Wohnbauten für „Wohnen im Alter“ respektive Personen, welche bestimmte Infrastrukturleistungen des Alterswohnheims nutzen möchten, in der Wohnzone W3 erstellt und die aufgezeigten Bereinigungen vorgenommen werden können, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den aufgezeigten Änderungen am Zonenplan Siedlung im Bereich Stadelgarten / Alterswohnheim die Genehmigung zu erteilen.

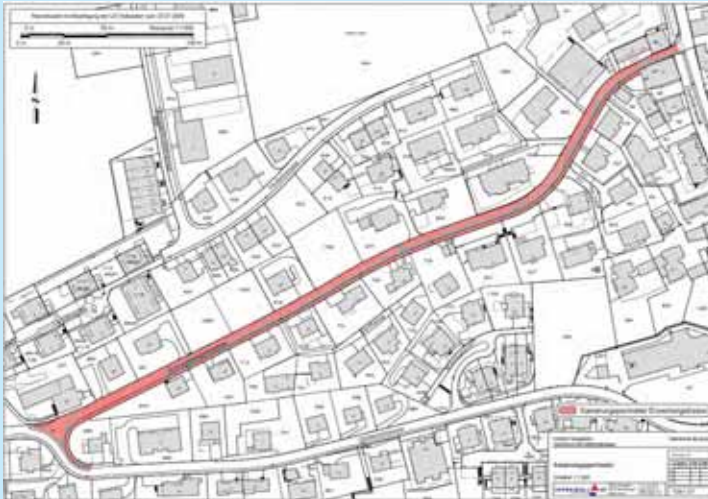
Erläuterung zu Traktandum 7

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung in der Höhe von CHF 350'000.00 für die Sanierung der Ennerbergstrasse inkl. Trottoir

Die Trinkwasserleitung in der Ennerbergstrasse wies in der Vergangenheit diverse Leitungsbrüche auf. Bei den jeweiligen Reparaturen musste festgestellt werden, dass die Leitung in einem schlechten Zustand war, respektive Korrosionsschäden aufwies. Deshalb wurde der Ersatz dieser Trinkwasserleitung im laufenden Jahr 2011 vorgenommen.

Da die Ennerbergstrasse teilweise Spurrinnen, diverse Belagsflicke wie auch Setzungen aufweist, soll nun auch die Gemeindestrasse im betroffenen Abschnitt (ca. 430 m) inkl. zugehörigem Trottoir im Bereich Restaurant Hirschen bis Käserei Gut saniert werden. Damit sich die Grabenbereiche der neuen Wasserleitung setzen können, soll die Strassensanierung aber erst im Jahr 2012 erfolgen. Dabei wird die Belagsoberfläche der Ennerbergstrasse mit einem Deckbelag im Hocheinbau neu gestaltet. Die Strassenentwässerung bleibt bestehen und wird wo nötig mittels Kanalroboterverfahren saniert. Die Abschlüsse der Strasse und des Trottoirs werden zudem örtlich korrigiert und angepasst.

Für die Sanierung der Ennerbergstrasse inkl. Trottoir beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 350'000.00 zu erteilen.





Liebe Buochserinnen und Buochser
Auf den folgenden Seiten wird Ihnen der Voranschlag 2012 präsentiert.

Schulrat

Bericht und Antrag des Schulrates zum Voranschlag 2012

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Schulgemeinde Buochs vom Dienstag, **22. November 2011**.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2012. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr. An der Versammlung werden Sie zudem über die bevorstehenden Ausgaben der Schulgemeinde Buochs und über die Finanzlage orientiert.

Das Budget der Schulgemeinde Buochs präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF	11'364'253.00
Total Ertrag	CHF	10'912'238.00
Aufwandüberschuss	CHF	452'015.00

Neuer Rechnungslegungsstandard HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell)

Wir verweisen auf die Erläuterungen der Politischen Gemeinde Buochs.

Die Veränderungen gegenüber der Rechnung 2010 (HRM1) sowie dem Voranschlag 2011 (HRM1) können aufgrund der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 per 1. Januar 2012 nicht aufgezeigt werden. Wir führen Ihnen deshalb einige Bemerkungen zum Voranschlag 2012 auf:

Konto-Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag 2012 (HRM2)	Erläuterungen zum Voranschlag
0110	Legislative	20'950	Parteientschädigungen, Kosten für Botschaften Urnenabstimmungen, Gemeindeversammlungen
0120	Exekutive	133'650	Kostenanteil für Strukturelle Positionierung, Schulrätetagung, Schulkonferenz
2110	Kindergarten	751'870	Lohnerhöhung, Treueprämie, Übertragung aus Informatik
2120	Primarschule	3'734'790	Lohnerhöhung, Einführung Doppelklassigkeit, Beitrag Didaktisches Zentrum Stans, Übertrag aus Informatik
2130	Orientierungsschule	2'607'580	Lohnerhöhung, Werkschule ist neu integriert, Übertrag aus Informatik
2140	Musikschule	498'012	Lohnerhöhung, Übertrag aus Informatik
2170	Schulliegenschaften	1'266'163	Lohnerhöhung, Auszahlung Übergangsrente, Expertisen
2181	Mittagstisch	32'150	Umzug vom Mittagstisch ins Schulareal
2182	Hausaufgabenbetreuung	10'700	Wird nach HRM2 separat aufgeführt
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	521'450	Lohnerhöhung, Anschaffung Aktenvernichter, HRM2 Umsetzung, Archivierung, Übertrag aus Informatik
2192	Informatik		Wird nach HRM2 den entsprechenden Konten belastet
2193	Schulische Sondermassnahmen	453'900	Lohnerhöhung, Beitrag an Sonderpädagogisches Zentrum Nidwalden, Schulsozialarbeit
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	40'400	Höherer Stundenaufwand, Anschaffungen Bücher
3290	Übrige Kultur	9'000	Autorenlesungen, Beiträge an Musikschulfonds
3320	Massenmedien	6'000	Aufwendungen Internet, Webseite
3330	Buochserwelle und Schulnachrichten	16'750	Kosten für drei Ausgaben Buochserwelle, vier Ausgaben Schulnachrichten
3410	Sport	23'500	Anschaffungen Spielgeräte, Mobiliar, Beiträge an private Organisationen z.B. Pfadi
4330	Schulgesundheitsdienst	21'950	Zahnpflege, ärztliche Untersuchungen

6191	Parkplatzbewirtschaftung	-16'400	Mehreinnahmen Parkplatzgebühren
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-2'380'000	Vorgabe Kanton Nidwalden
9100	Steuern	-7'627'100	1/10 natürliche Personen = 413'800.00
9610	Zinsen	335'700	Verzinsung Festdarlehen
9710	Rückverteilungen CO2-Abgabe	-9'000	Vorgabe Bund
Aufwandüberschuss		452'015	

Der Schulrat sieht vor, nach ordentlicher Auflösung der Rücklage für Steuerausfälle von CHF 126'000.00 und zusätzlicher Auflösung von CHF 74'000.00 den Aufwandüberschuss auf CHF 252'015.00 zu reduzieren.

Kontosaldo Rücklage Steuerausfälle	374'000	per 1. Januar 2011
ordentliche Auflösung Rücklage Steuerausfälle	126'000	per 31. Dezember 2011
ordentliche Auflösung Rücklage Steuerausfälle	126'000	per 31. Dezember 2012
zusätzliche Auflösung Rücklage Steuerausfälle	<u>74'000</u>	per 31. Dezember 2012

Kontosaldo Rücklage Steuerausfälle	48'000	per 1. Januar 2013
------------------------------------	--------	--------------------

Die in den Rechnungsabschlüssen 2008 und 2009 gebildete Rücklage für Steuerausfälle ist gemäss Weisung der Finanzdirektion bis spätestens 31. Dezember 2013 vollumfänglich aufzulösen.

Antrag

Der Voranschlag 2012 der Schulgemeinde Buochs weist einen Aufwandüberschuss nach Auflösung der Rücklagen für Steuerausfälle von CHF 252'015.00 aus. Wir beantragen Ihnen, geschätzte Buochserinnen und Buochser, dieses Budget zu genehmigen.

Der Schulrat dankt allen, die sich in irgendeiner Form für unsere Schule einsetzen und unseren Kindern und Jugendlichen eine umfassende und zeitgemässe Schulbildung ermöglichen.

Buochs, im Oktober 2011

Schulrat Buochs

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	154'600.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>154'600.00</i>		
01	Legislative und Exekutive	154'600.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>154'600.00</i>		
011	Legislative	20'950.00			
012	Exekutive	133'650.00			
2	BILDUNG	10'451'553.00	574'938.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>9'876'615.00</i>		
21	Obligatorische Schule	10'451'553.00	574'938.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>9'876'615.00</i>		
211	Eingangsstufe	751'870.00			
212	Primarstufe	3'734'790.00			
213	Oberstufe	2'819'580.00	212'000.00		
214	Musikschule	710'850.00	212'838.00		
217	Schulliegenschaften	1'276'163.00	10'000.00		
218	Tagesbetreuung	58'950.00	16'100.00		
219	Übrige obligatorische Schule	1'099'350.00	124'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	96'650.00	1'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>95'650.00</i>		
32	Übrige Kultur	50'400.00	1'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>49'400.00</i>		
321	Bibliotheken	41'400.00	1'000.00		
329	Übrige Kultur	9'000.00			
33	Medien	22'750.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>22'750.00</i>		

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	Massenmedien	6'000.00			
333	Buochserwelle und Schulnachrichten	16'750.00			
34	Sport und Freizeit	23'500.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>23'500.00</i>		
341	Sport	23'500.00			
4	GESUNDHEIT	21'950.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>21'950.00</i>		
43	Gesundheitsprävention	21'950.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>21'950.00</i>		
433	Schulgesundheitsdienst	21'950.00			
6	VERKEHR	9'500.00	25'900.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>16'400.00</i>			
61	Strassenverkehr	9'500.00	25'900.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>16'400.00</i>			
619	Parkplätze	9'500.00	25'900.00		
9	FINANZEN UND STEUERN	630'000.00	10'310'400.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>9'680'400.00</i>			
91	Steuern	293'300.00	7'920'400.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>7'627'100.00</i>			
910	Steuern	293'300.00	7'920'400.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'380'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>2'380'000.00</i>			
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'380'000.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	336'700.00	1'000.00		

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<i>Nettoergebnis</i>		335'700.00		
961	Zinsen	336'700.00	1'000.00		
97	Rückverteilungen		9'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	9'000.00			
971	Rückverteilungen CO2-Abgabe		9'000.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten				
	<i>Nettoergebnis</i>				
990	Nicht aufgeteilte Posten				
999	Abschluss				
	Gesamtergebnis	11'364'253.00	10'912'238.00		
		11'364'253.00	11'364'253.00		

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	1'160'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'160'000.00</i>		
21	Obligatorische Schule	1'160'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'160'000.00</i>		
217	Schulliegenschaften	1'085'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'085'000.00</i>		
2170	Schulliegenschaften	1'085'000.00			
5040.60	Aussen-Sanierung Breitli	1'000'000.00			
5040.65	Umbau für Küche Mittagstisch	30'000.00			
5040.70	Sanierung Parkplatz	55'000.00			
219	Übrige obligatorische Schule	75'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>75'000.00</i>		
2192	Informatik	75'000.00			
5060.60	Informatik Ersatz PCs / Server	75'000.00			
Nettoinvestition		1'160'000.00	1'160'000.00		
		1'160'000.00	1'160'000.00		

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2012	
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	11'501'141.00	
30	Personalaufwand	8'758'570.00	
31	Sach- und übriger Aufwand	1'066'470.00	
33	Abschreibungen	1'014'951.00	
35	Einlagen		
36	Transferaufwand	661'150.00	
37	Durchlaufende Beiträge		
	Betrieblicher Ertrag	10'767'838.00	
40	Fiskalertrag	7'600'000.00	
41	Regalien und Konzessionen		
42	Entgelte	252'312.00	
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds		
46	Transferertrag	2'915'526.00	
47	Durchlaufende Beiträge		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-733'303.00	
34	Finanzaufwand	351'700.00	
44	Finanzertrag	20'400.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	-331'300.00	
	Operatives Ergebnis	-1'064'603.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-612'588.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis	612'588.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-452'015.00	

Gesamtübersicht	Budget 2012		
	Betrag	Betrag	Betrag
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	11'501'141.00		
Betrieblicher Ertrag	10'767'838.00		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-733'303.00		
Ergebnis aus Finanzierung	-331'300.00		
Operatives Ergebnis	-1'064'603.00		
Ausserordentliches Ergebnis	612'588.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-452'015.00		
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'160'000.00		
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	-1'160'000.00		

Bericht der Finanzkommission

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der **Schulgemeinde Buochs** vom Dienstag, 22. November 2011.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder der Finanzkommission sind den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes Art. 105 nachgekommen und haben den unterbreiteten Voranschlag für das Jahr 2012 nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 eingehend beraten und mit Mitgliedern des Schulrates und der Schulleitung besprochen.

Voranschlag 2012

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 11'364'253.00 und einem Ertrag von CHF 10'912'238.00 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 452'015.00. Nach ordentlicher Auflösung der Rücklage für Steuerausfälle von CHF 126'000.00 und zusätzlicher Auflösung von CHF 74'000.00 bleibt beim Abschluss der Jahresrechnung 2012 ein Aufwandüberschuss von CHF 252'015.00 bestehen. Die Finanzkommission geht jedoch davon aus, dass die Jahresrechnung 2012 aufgrund von vorhandenem Sparpotential positiver als geplant abschliesst.

Wir empfehlen Ihnen, das vorliegende Budget 2012 zu genehmigen.

Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag 2012 zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 252'015.00.

Die Finanzkommission hat mit Vertretern der Schulgemeinde die Situation des Steuerfusses analysiert und unterstützt den Antrag der Schulgemeinde den bestehenden Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2012 beizubehalten.

Buochs, 20. Oktober 2011

Die Finanzkommission

Erläuterung zu Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses 2012

In den letzten Jahren konnte der Steuerfuss der Schulgemeinde Buochs trotz Schulhausneubau beibehalten werden:

Steuerfuss	natürliche Personen	juristische Personen
2001	2.30 Einheiten	2.30 Einheiten
2002	2.35 Einheiten	2.35 Einheiten
2003	2.15 Einheiten	1.95 Einheiten
2004	1.95 Einheiten	1.95 Einheiten
2005	1.85 Einheiten	1.95 Einheiten
2006	1.85 Einheiten	1.85 Einheiten
2007	1.85 Einheiten	1.85 Einheiten
2008	1.79 Einheiten	Kantonale Besteuerung
2009	1.74 Einheiten	Kantonale Besteuerung
2010	1.74 Einheiten	Kantonale Besteuerung
2011	1.74 Einheiten	Kantonale Besteuerung
2012	1.74 Einheiten	Kantonale Besteuerung

Der Schulrat ist der Ansicht, dass der Steuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2012 beibehalten werden kann.

Antrag des Schulrates

Der Schulrat Buochs beantragt, den bisherigen Steuerfuss der natürlichen Personen beizubehalten.

Buochs, im Oktober 2011

Schulrat Buochs

Erläuterung zu Traktandum 4

Antrag des Schulrates zur Kündigung der Vereinbarung zur gemeinsamen Führung der Werkschule per 31. Dezember 2011 (Auflösung per 31. Dezember 2013)

Die Vereinbarung zur gemeinsamen Führung der Werkschule der Schulgemeinden Beckenried, Emmetten, Ennetbürgen, Seelisberg und Buochs gemäss Volksschulgesetz 312.1, Art. 10, Abs. 2 ist seit 1. Januar 1996 in Kraft und wurde per 1. Januar 2006 revidiert.

Veränderungen in der Schullandschaft (Förderung der integrativen Schulmodelle) und bei den gesetzlichen Grundlagen veranlassten die meisten Partnergemeinden, die Werkschüler/innen in den gemeindeeigenen ORS-Klassen zu integrieren. Deshalb kam der Schulrat Buochs als Standortgemeinde in Absprache mit den Schulgemeinden Beckenried, Emmetten, Ennetbürgen und Seelisberg zum Schluss, diese Vereinbarung per 31.12.2011 auf den 31.12.2013 zu kündigen. Über eine Anschlusslösung mit Ennetbürgen betr. gemeinsamer Führung der Werkschule wird der Schulrat Buochs Verhandlungen mit dem Schulrat Ennetbürgen führen.

Der Schulrat Buochs beantragt, die Vereinbarung zur gemeinsamen Führung der Werkschule per 31. Dezember 2011 auf den 31. Dezember 2013 zu kündigen.

WERKSCHULE IN BUOCHS

Buochs, Beckenried, Emmetten, Ennetbürgen, Seelisberg

Vereinbarung zur gemeinsamen Führung der Werkschule gemäss Volksschulgesetz 312.1, Art. 10, Abs. 2.

1. Die Schulgemeinden Beckenried, Emmetten, Ennetbürgen, Seelisberg und Buochs führen gemeinsam in Buochs die Werkschule.
2. Die Schulgemeinde Buochs ist personell und fachlich verantwortlich für die Führung der Werkschule. Sie stellt die Schulräumlichkeiten zur Verfügung und ist für die Organisation und den Betrieb zuständig. Die angeschlossenen Schulgemeinden verzichten auf die Führung einer eigenen Werkschule.
3. Die Schulgemeinde Buochs lädt die Verantwortlichen der Konkordatsgemeinden mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung ein. Die Einladung und die Leitung obliegt der Schulleitung der Schule Buochs. Zu jeder Sitzung wird eine Aktennotiz verfasst.

4. Der Übertritt in die Werkschule erfolgt gemäss § 77 der Volksschulverordnung 312.11 bzw. wenn in mindestens zwei der drei Leistungsbereiche Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt persönliche Lernziele vorliegen (siehe Art. 26 des Volksschulgesetzes 312.1 bzw. § 48 der Volksschulverordnung 312.11).
5. Übertritte in die Werkschule erfolgen in der Regel auf Beginn des Schuljahres. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens Ende Januar. Im Übrigen gelten die gemäss § 70 der Volksschulverordnung 312.11 von der Übertrittskommission (Bildungsdirektion) festgelegten Terminen. Ausnahmsweise kann nach Rücksprache mit der Schulleitung Buochs ein Übertritt während des Schuljahres geprüft werden.
6. Die angeschlossenen Gemeinden leisten einen jährlichen Schülerbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - Bruttobesoldung der Lehrpersonen
 - Pauschalbetrag an Infrastruktur (Schulraum inkl. Mobiliar, Heizung, Licht, Reinigung)
 - Pauschalbetrag an Schulmaterial
7. Diese Vereinbarung ersetzt diejenige vom 1. Januar 1996 und ist jeweils auf zwei Jahre per 31. Dezember kündbar. Sie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.



Liebe Buochserinnen und Buochser
Auf den folgenden Seiten wird Ihnen der Voranschlag 2012 präsentiert.

Kirchenrat

Bericht und Antrag des Kirchenrates zum Voranschlag 2012

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Buochs vom **Dienstag, 22. November 2011**.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Finanzgesetzes unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2012 im neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Es erläutert die mutmasslichen Erträge und Aufwendungen im kommenden Kalenderjahr. Informationen zum neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 befinden sich im Teil der Politischen Gemeinde Buochs.

Das Budget der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Buochs präsentiert sich in der Erfolgsrechnung wie folgt:

Total Aufwand	CHF	1'293'200.00
Total Ertrag	CHF	<u>1'124'600.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF	168'600.00

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat Buochs stellt folgenden **Antrag**:

Festsetzung des Steuerfusses der natürlichen Personen

Der Kirchenrat Buochs beantragt, den Steuerfuss der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Buochs für natürliche Personen **bei 0.38 Einheiten zu belassen**.

Buochs, im Oktober 2011

Kirchenrat Buochs

		Budget 2012			
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	358'500.00	54'400.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>304'100.00</i>		
01	Legislative und Exekutive	68'900.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>68'900.00</i>		
011	Legislative	8'400.00			
012	Exekutive	60'500.00			
02	Pfarrsekretariat	289'600.00	54'400.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>235'200.00</i>		
022	Pfarrsekretariat	129'700.00			
029	Verwaltungsliegenschaften	159'900.00	54'400.00		
3	SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN	871'700.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>871'700.00</i>		
33	Medien	27'300.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>27'300.00</i>		
332	Massenmedien	23'800.00			
333	Bücherei	3'500.00			
35	Seelsorge und Religionsunterricht	844'400.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>844'400.00</i>		
350	Seelsorge und Religionsunterricht	844'400.00			
9	FINANZEN UND STEUERN	63'000.00	1'070'200.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>1'007'200.00</i>			
91	Steuern	46'000.00	1'061'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>1'015'500.00</i>			
910	Steuern	46'000.00	1'061'500.00		

Funktionale Gliederung		Budget 2012			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich	17'000.00	6'000.00		
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>11'000.00</i>		
930	Finanz- und Lastenausgleich	17'000.00	6'000.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung		2'500.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>2'500.00</i>			
961	Zinsen		2'500.00		
97	Rückverteilungen		200.00		
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>200.00</i>			
971	Rückverteilungen CO2-Abgabe		200.00		
999	Abschluss				
	<i>Nettoergebnis</i>				
9990	Abschluss				
Gesamtergebnis		1'293'200.00	1'124'600.00		
			168'600.00		
		1'293'200.00	1'293'200.00		

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2012	
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	1'290'200.00	
30	Personalaufwand	894'250.00	
31	Sach- und übriger Aufwand	303'750.00	
33	Abschreibungen		
35	Einlagen		
36	Transferaufwand	92'200.00	
37	Durchlaufende Beiträge		
	Betrieblicher Ertrag	1'066'200.00	
40	Fiskalertrag	1'060'000.00	
41	Regalien und Konzessionen		
42	Entgelte		
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds		
46	Transferertrag	6'200.00	
47	Durchlaufende Beiträge		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-224'000.00	
34	Finanzaufwand	3'000.00	
44	Finanzertrag	58'400.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	55'400.00	
	Operatives Ergebnis	-168'600.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag		
	Ausserordentliches Ergebnis		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-168'600.00	

Gesamtübersicht	Budget 2012		
	Betrag	Betrag	Betrag
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'290'200.00		
Betrieblicher Ertrag	1'066'200.00		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-224'000.00		
Ergebnis aus Finanzierung	55'400.00		
Operatives Ergebnis	-168'600.00		
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-168'600.00		
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben			
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen			

Bericht der Finanzkommission

Zuhanden der ordentlichen Herbstversammlung der **Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs** vom Dienstag, 22. November 2011.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der vom Kirchenrat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2012 nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 wurde durch die Finanzkommission eingehend geprüft und mit Mitgliedern des Kirchenrates besprochen.

Voranschlag 2012

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'293'200.00 und einem Ertrag von CHF 1'124'600.00 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 168'600.00.

Wir empfehlen Ihnen, das vorliegende Budget 2012 zu genehmigen.

Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag 2012 zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 168'600.00.

Die Finanzkommission hat mit Vertretern der Kirchgemeinde die Situation des Steuerfusses analysiert und unterstützt den Antrag der Kirchgemeinde, den bestehenden Steuerfuss für das Jahr 2012 beizubehalten.

Buochs, 20. Oktober 2011

Die Finanzkommission

Steuerfüsse 2011

(Einheiten)

katholisch	Rabatt	reformiert	Rabatt	jur. Personen
------------	--------	------------	--------	---------------

Kanton

Landsteuer	2.63	0.00	2.63	0.00	
Gewinnsteuer					6.00%
Kapitalsteuer					0.10‰

Körperschaften

Politische Gemeinde	0.53		0.53		
Schulgemeinde	1.74		1.74		

Kirchensteuer	0.38		0.26		
---------------	------	--	------	--	--

Steuerfüsse total	5.28	0.00	5.16	0.00	
--------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--

Kopfsteuer

CHF 50.00 ohne Vielfaches

Feuerwehr-Ersatzabgabe

CHF 170.00 20. bis 40. Altersjahr pro Jahr und pro Person
 CHF 50.00 20. bis 40. Altersjahr pro Jahr (wenn keine Einkommenssteuer)

Überblick der Nidwaldner Gemeinden:

<http://www.nw.ch/de/online/main/publikationen/>

